

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** - (1929)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Ein kurzes Nachwort  
**Autor:** Hess, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-759821>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein kurzes Nachwort  
von Emil Heß

Es liegt mir fern, hier eine Ergänzung meines umstrittenen Artikels zu diesem Thema zu geben; ich denke vorläufig auch gar nicht daran, auf die Polemik einzugehen, die gegen mich einsetzte und nicht besonders von Schwyz ausging. Dazu muß ich allerdings feststellen, daß sich durch die Art des Kampfes, die sich vielfach auf falsche, oder falsch gedeutete Zitate stützte, meine Andeutung von der Gefahr der wissenschaftlichen Oberflächlichkeit mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit als wirklich vorhanden erwies.

Was ich hier aber geben möchte, das ist die Richtigstellung einiger sachlicher Mißverständnisse. Es kann doch niemand allen Ernstes daran denken, es hätte mir vorgeschwebt, auf diesen wenigen Seiten ein allumfassendes Bild von dem Internatsleben zu geben. Dagegen sprechen all die Einschränkungen, die überall bei wichtigen Stellen im Text eingestreut sind. Dieses wird einer weit umfassenderen Arbeit vorbehalten sein.

Den letzten Satz meines Artikels muß ich noch einmal wiederholen: « Und etwas ist doch so unsäglich seltsam: wenn Sie mich nun fragten, ob ich wünschte, nicht fünf Jahre in Schwyz gewesen zu sein, dann müßte ich Ihnen antworten: nein — und ich würde nur beifügen: aber keinen Tag länger. » Daß gerade dieser Satz so verstanden wurde, als möchte ich damit der Anstalt noch einen besondern, letzten Stich versetzen, ist mir unbegreiflich, und es wäre nicht schwer eine ganze Reihe von Zeugen dafür aufzubieten, die darin ein deutliches Zugeständnis erblickten. Sollte er aber ein Hieb sein, dann würde darin bestimmt etwas von fünf verlorenen Jahren oder so Ähnliches stehen. Man nehme ihn aber so wie er dasteht; dann wird man daraus hören, daß ich die Zeit nicht bedaure. Und man stelle sich dann selbst die weitere Frage, welcher ehemalige Zögling wirklich noch einmal ins Internat zurück möchte, wenn er bereits an einer Hochschule gewesen? Nur das sollte damit gesagt sein und es scheint mir auch, daß dies durch die Worte: « Und etwas ist doch so unsäglich seltsam » deutlich hervorgehoben sei.

Noch ein Wort zu zwei Mißverständnissen, die Pater Maurus Carnot im vorstehenden Artikel unterlaufen sind. Wenn der Satz herausgegriffen wird, in dem ich sage, der Plan einer solchen Schule rechne nicht mit Individualitäten, dann darf man dabei nicht übersehen, daß sich diese Aussage aus dem ganzen Zusammenhang nicht auf die « materielle » Hausordnung beziehen kann. Und jeder denkende Leser wird den Satz dann auch auf alle ähnlichen Institute, ohne Rücksicht auf die Konfession, anwenden. Es ist auch nicht richtig, wenn Pater Maurus schreibt, es werde geklagt, daß man keine geheime Korrespondenz führen dürfe. Ich habe lediglich festgestellt: « Der eine möchte eine geheime Korrespondenz führen, ein anderer unbeaufsichtigt hin und wieder ins Dorf gehen, wieder ein anderer rauchen usw. » Und an anderer Stelle steht: « Die Zöglinge geben sämtliche Briefe unverschlossen ab und riskieren, jeden Brief geöffnet zu erhalten. » Was heißt nun also geheime Korrespondenz? Wohl liegt die Vermutung nahe, es könnte sich um einen analogen Fall handeln, wie er in dem erwähnten Geschichtchen angedeutet ist. Und sicher ist das der häufigste Fall. Aber es ist keineswegs der einzige. Für die mit den Verhältnissen nicht vertrauten Leser muß noch beigelegt werden, daß natürlich in der Praxis weder alle abgehenden, noch alle ankommenden Briefe gelesen werden, ja vielleicht nicht einmal die Hälfte. Und es besteht ferner noch die Möglichkeit, um die Erlaubnis zum Schließen eines

Briefes zu bitten. Daß man davon nicht gerne Gebrauch macht, versteht sich wohl von selbst.

Zusammenfassend möchte ich noch sagen, daß ich nicht daran dachte, als «Ankläger» aufzutreten (ich werde nie und bei keiner Gelegenheit verschweigen, daß ich verschiedenen Lehrern gegenüber mich tief innerlich verpflichtet fühle), sondern daß es mir darauf ankam, einige Punkte in einem Erziehungssystem zu nennen, die dazu geeignet sind, einen jungen Menschen in seelische Not zu bringen. Es wäre Sache einer — nicht einseitigen — Diskussion, herauszubringen, ob der Nutzen davon auf der einen Seite größer ist als der Schaden auf der andern.